

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 173. Ratssitzung vom 22. Mai 2013

3920. 2012/492

Weisung vom 19.12.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Altersheim Mathysweg, Altstetterstrasse 261–267, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 20. November 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Das Altersheim Mathysweg befindet sich in zwei Zonen. Eine Fläche davon ist in einer dreigeschossigen Wohnzone, die kleinere Fläche liegt in der Freihaltezone, die erhalten bleiben soll. Das 1970 erstellte Altersheim genügt den heutigen Anforderungen an Ausbaustand und Zimmergrössen nicht mehr. Deshalb soll dort ein Ersatzbau entstehen, der Platz für mehr Pensionärinnen und Pensionäre anbietet und mit der Spitex sowie neuen Praxisräumen ergänzt wird. Durch die räumliche Integration der Spitex, wird das Raumprogramm in einem Mass vergrössert, das die planungsrechtlichen Bestimmungen der Wohnzone übersteigt. Deshalb ist eine Änderung des Zonenplans erforderlich.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Walter Angst (AL) i. V. des vakanten AL-Sitzes, Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 20. November 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juni 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat